



HESSISCHER LANDTAG

29. 11. 2012

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Einführung Mindestlohn**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt:

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
011 01 820	Lohnsteuer – ohne Zerlegung -	7.284.000.000	+0	7.284.000.000

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
011 01 820	Lohnsteuer – ohne Zerlegung -	7.648.000.000	+95.000.000	7.743.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mehreinnahmen durch die Einführung des Mindestlohns auf Bundesebene. Weitere 25 Mio. EUR fließen direkt den Kommunen zu und werden im KFA berücksichtigt.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel